

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Ingelheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 18. Mai 2006 ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

In § 6 GemHVO-Doppik sind die Zielsetzung sowie der wesentliche Inhalt des Vorberichtes beschrieben.

Daraus ergibt sich folgende Gliederung des Vorberichtes:

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010
3. Stand der Einführung der Kommunalen Doppik in der Stadt Ingelheim am Rhein
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
5. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)
6. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge
7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der kommenden Haushaltsjahre
8. Entwicklung der Investitionskredite sowie der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
9. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
10. Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
11. Entwicklung einzelner für den Haushalt bedeutender Einnahme- und Ausgabepositionen
12. Begriffsdefinitionen
13. Statistische Zahlen

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009

1.1 Allgemein

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Januar 2009 beschlossen.

Im Laufe des Jahres wurde der Haushaltsplan durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14. September 2009 beschlossen.

Entwicklung der Gesamtzahlen:

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /Fehlbetrag
Haushaltsplan	191.335.088,00 €	157.191.457,00 €	+ 34.143.631,00 €
Nachtrag	190.134.038,00 €	169.754.017,00 €	+ 20.380.021,00 €
Finanzhaushalt			
	ordentl. Einzahlungen	ordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	188.253.275,00 €	152.517.499,00 €	./ 35.735.776,00 €
Nachtrag	187.077.725,00 €	154.091.657,00 €	./ 32.986.068,00 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	5.079.380,00 €	55.924.200,00 €	./ 50.844.820,00 €
Nachtrag	5.233.380,00 €	70.982.500,00 €	./ 65.749.120,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	15.123.144,00 €	14.100,00 €	+ 15.109.044,00 €
Nachtrag	32.777.152,00 €	14.100,00 €	+ 32.763.052,00 €
Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung des Finanzmittelbestandes
Haushalt	208.455.799,00 €	208.455.799,00 €	./ 15.123.144,00 €
Nachtrag	225.088.257,00 €	225.088.257,00 €	./ 32.777.152,00 €

Eine Kreditaufnahme war nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich nach dem Nachtragshaushaltsplan auf 10.820.000 €.

1.2 Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Der Jahresabschluss für 2009 konnte bis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2011 noch nicht erstellt werden.

In der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 sind noch an verschiedenen Stellen Korrekturen erforderlich. Erst nach Durchführung dieser Änderungen und Übernahme der Daten auf die Bestandskonten der Bilanz ist es möglich, die Bewegungsbuchungen 2009 (Zu- und Abgänge von Anlagengütern) in der Anlagenbuchführung durchzuführen. Dabei mussten erhebliche Softwareprobleme gelöst werden (z. B. bei den Sonderposten, Behandlung der geringwertigen Wirtschaftsgüter, Datenbankprüfung durch Softwarelieferanten).

Außerdem müssen noch alle Buchungssätze, die von der Haushaltsüberwachung an die Anlagenbuchhaltung übergeben wurden, zumindest cursorisch daraufhin überprüft werden, ob es sich wirklich um Anlagegüter handelt (insbes. im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung). Weiter müssen die abgeschlossenen Maßnahmen, die in 2009 noch als „Anlagen in Bau“ gebucht wurden, aktiviert werden.

Aufgrund der Menge der Bewegungsbuchungen (ca. 15.000) konnten diese Aufgaben bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden. Deshalb sind z. Zt. die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch nicht verbucht, die sich auf das Ergebnis des Ergebnishaushaltes auswirken.

Im Finanzhaushalt, der die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen abbildet, können sich lediglich noch Verschiebungen zwischen laufenden Auszahlungen und Investitionsauszahlungen ergeben, wenn im Laufe der Prüfung festgestellt wird, dass eine Buchung auf ein falsches Konto erfolgt ist. Auf das Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes haben diese Buchungen jedoch keine Auswirkungen.

Die vorläufigen Zahlen für 2009 stellen sich Mitte Oktober 2010 wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Summe der lfd. Erträge (Posten 10)	164,1 Mio. €
+ Auflösung Sonderposten lt. HHPlan	<u>1,4 Mio. €</u>
Gesamt:	165,5 Mio. €
Summe der lfd. Aufwendungen (Posten 19)	162,0 Mio. €
+ Abschreibungen lt. HHPlan	3,8 Mio. €
+ Bildung Haushaltsausgabereste	<u>0,4 Mio. €</u>
Gesamt:	166,2 Mio. €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Posten 20)	./ 0,7 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzerträge (Posten 21)	10,8 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (Posten 22)	0,2 Mio. €
Finanzergebnis (Posten 23)	+10,6 Mio. €

Vorläufiger Jahresüberschuss	9,9 Mio. €
Veranschlagt lt. Nachtragshaushaltsplan	20,4 Mio. €

Finanzhaushalt

Summe der lfd. Einzahlungen (Posten 10)	159,3 Mio. €
Summe der lfd. Auszahlungen (Posten 17)	147,3 Mio. €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Posten 18)	+12,0 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen (Posten 19)	14,1 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen (Posten 20)	0,2 Mio. €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (Posten 21)	+13,9 Mio. €
Außerordentliche Einzahlungen	0,2 Mio. €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26)	26,1 Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 35)	3,2 Mio. €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 42)	32,0 Mio. €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43)	./ 28,8 Mio. €
Finanzmittelfehlbedarf (Posten 44)	2,5 Mio. €
Veranschlagt lt. Nachtragshaushaltsplan	32,7 Mio. €

Somit würde sich der Bestand der liquiden Mittel wie folgt entwickeln:

Bestand am 01. Januar 2009:	183,6 Mio. €
Entnahme zur Finanzierung lt. vorläufiger Berechnung Jahresabschluss 2009	2,5 Mio. €
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2009:	181,1 Mio. €

Weitere Angaben zum Jahresabschluss 2009 sind z. Zt. nicht möglich.

Da seit Ende Oktober 2010 absehbar ist, dass der Umstieg auf das neue Finanzverwaltungsprogramm voraussichtlich bereits Anfang Januar 2011 erfolgen wird, werden die Bewegungsbuchungen in der Anlagenbuchhaltung nicht mehr im alten Programm abgearbeitet. Der Jahresabschluss 2009 wird daher erst im 1. Halbjahr 2011 mit der neuen Software erstellt werden.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010

2.1 Allgemein

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 verabschiedet.

Ergebnishaushalt

Für das Jahr 2010 wurden laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 10) in Höhe von 133.765.460 € sowie Zins- und sonstige Finanzerträge (Ifd. Nr. 21) in Höhe von 5.346.250 €, insgesamt also 139.111.710 € erwartet.

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 19) betrug 164.873.897 €, die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 22) betragen 201.640 €, insgesamt also 165.075.537 €.

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist. Dies war beim Haushalt 2010 nicht der Fall, da die Gesamtaufwendungen von 165.075.537 € die Gesamterträge in Höhe von 139.111.710 € um 25.963.827 € überstiegen (Ifd. Nr. 24 – ordentliches Ergebnis).

Im Teilhaushalt 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – wurden bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 332 v. H. Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 105 Mio. € veranschlagt, also ein Rückgang gegenüber 2009 um 48 Mio. €. Auch für die Finanzplanungsjahre wurde mit verminderten Erträgen bei der Gewerbesteuer kalkuliert. Weiter belastet wurde das Jahresergebnis 2010 durch die Umlagen, insbesondere Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Basis für die Berechnung dieser Umlagen in 2010 sind die Steuereinnahmen vom 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009, die noch relativ hoch waren. Die Umlagen müssen jetzt aber aus den reduzierten Steuereinnahmen finanziert werden. Einschließlich Gewerbesteuerumlage belaufen sich die Umlagen auf rd. 108 Mio. €.

Die Reduzierung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2009 wurde auch für das Jahr 2010 beibehalten; somit wurden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	332 v. H.
Grundsteuer A	67,5 v. H.
Grundsteuer B	80 v. H.

Finanzhaushalt

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Einzahlungen, z. B. aus Zuwendungen oder einmaligen Beiträgen in Höhe von insgesamt 8.247.510 € veranschlagt, (Ifd. Nr. 35).

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 50.170.940 € veranschlagt (Ifd. Nr. 42).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab ein negatives Ergebnis (Ifd. Nr. 44).

Letztendlich wurden die liquiden Mittel (Ifd. Nr. 51) mit 53,8 Mio. € zur Finanzierung des Gesamthaushaltes herangezogen, da eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen ist.

2.2 Veränderungen durch den Nachtragshaushaltsplan

Im Jahr 2010 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan notwendig. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13. September 2010 verabschiedet.

Notwendig wurde der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung, um – wie in jedem Jahr – die Ansätze an die tatsächliche Entwicklung anzupassen und die bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben endgültig zu finanzieren.

Entwicklung der Gesamtzahlen:

Veränderungen im Ergebnishaushalt

laufende Erträge (Posten 10)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
133.765.460,00 €	+11.777.500,00 €	145.542.960,00 €

laufender Aufwand (Posten 19)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
164.873.897,00 €	+4.002.400,00 €	168.876.297,00 €

Finanzergebnis (Posten 23)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
5.144.610,00 €	0,00 €	5.144.610,00 €

Jahresergebnis (Posten 31)

bisher	Veränderung	Neu
./25.963.827,00 €	+ 7.775.100,00 €	./18.188.727,00 €

Grundsätzlich wurden nur solche Veränderungen veranschlagt, die nicht im Rahmen der Deckungskreise aufgefangen werden können. Die Verbesserungen rühren im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (+ 10 Mio. €) und beim Anteil Einkommensteuer (+ 0,5 Mio. €) her.

Das Eigenkapital wird sich somit zum Ende des Haushaltsjahres 2010 nach der Planung um 18.188.727 € vermindern.

Veränderungen im Finanzhaushalt

Ordentliche Ein- und Auszahlungen

laufende Einzahlungen (Posten 10)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
130.334.653,00 €	+ 11.777.500,00 €	142.112.153,00 €

laufende Auszahlungen (Posten 17)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
147.345.085,00 €	+3.992.400,00 €	151.337.485,00 €

Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (Posten 21)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
5.144.610,00 €	0,00 €	5.144.610,00 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 22)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
./ 11.865.822,00 €	+ 7.785.100,00 €	./ 4.080.722,00 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 35)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
8.247.510,00 €	+ 109.200,00 €	8.356.710,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 42)

Ansatz bisher	Veränderung	Ansatz neu
50.170.940,00 €	./ 793.100,00 €	49.377.840,00 €

Zum einen wurde eine Vielzahl von bereits beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen endgültig veranschlagt.

Außerdem war es in etlichen Fällen erforderlich, die Ansätze an den tatsächlichen Ablauf der Investitionsmaßnahme anzupassen. Auch Veränderungen der Ansätze durch Ausschreibungsergebnisse sowie Verschiebungen zwischen Ansatz und Verpflichtungsermächtigung mussten veranschlagt werden

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hier vermindert sich durch den Nachtragshaushaltsplan die Inanspruchnahme der liquiden Mittel zur Finanzierung des Haushaltes von bisher 53.801.552,00 € um 8.687.400,00 € auf 45.114.152,00 € (Posten 53).

Gesamtzahlen des Finanzhaushaltes

Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen von bisher 197.732.465,00 € um 3.199.300,00 € auf 200.931.765,00 €.

Bestand der liquiden Mittel

Bestand am 01. Januar 2009:	183,6 Mio. €
Entnahme zur Finanzierung 2009 lt. vorläufigem Jahresabschluss	2,5 Mio. €
Vorläufiger Stand am 31. Dezember 2009:	181,1 Mio. €
Geplante Entnahme zur Finanzierung einschl. 1. Nachtragshaushaltsplan 2010	45,2 Mio. €
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2010	135,9 Mio. €

Die Veranschlagung einer Kreditaufnahme war auch im Nachtragshaushaltsplan 2010 nicht notwendig.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen reduzierte sich durch den Nachtragshaushaltsplan von bisher 7.145.000 € um 2.420.000 € auf 4.725.000 €.

3. Die Einführung der Kommunalen Doppik

3.1 Allgemeines

Unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ wurde seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine Reform der öffentlichen Verwaltungen diskutiert und eingeleitet, mit der auch das kommunale Haushaltsrecht einen grundlegenden Wandel erfahren hat.

Im Juni 1999 hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder die Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts verabschiedet. Durch Beschluss vom 21. November 2003 wurde der Weg frei für die Neuausrichtung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Es soll von der bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellungsform umgestellt werden. Im gleichen Zug soll die Steuerung der Kommunalverwaltung durch die Vorgabe von Zielen für kommunale Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden. Gleichzeitig verabschiedete die Innenministerkonferenz einheitliche Textentwürfe für ein neues Haushaltsrecht mit einheitlichem Produkt- und Kontenplan als Empfehlung für die Länder.

Die Regelungsvorschläge haben jedoch Raum gelassen für länderspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede. So wurde in Rheinland-Pfalz das Optionsmodell (Doppik oder erweiterte Kameralistik) nicht weiter verfolgt, nachdem sich alle drei kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen hatten, zukünftig ausschließlich kaufmännisch zu buchen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 15. Februar 2006 das „Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik“ (KomDoppikLG) beschlossen. Danach sind ab dem Haushaltsjahr 2007 die Regelungen der kommunalen Doppik für die Haushalte der rheinland-pfälzischen Kommunen anzuwenden.

Durch Beschluss des Rates konnten die Kommunen abweichend davon festlegen, ob die Umstellung erst zum Haushaltsjahr 2008 oder 2009 erfolgen soll.

Die entscheidende Neuerung gegenüber dem alten Haushaltsrecht ist der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bisher wurden in der Kameralistik lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Einzahlungen und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Rechengrößen dar. Sie ermöglichen die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs sowie des kommunalen Vermögens innerhalb eines Zeitraumes.

Unterstützt wird die Outputorientierung mit der Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sowie eine flexible Mittelbewirtschaftung. Mittelfristig soll auch das Rechnungswesen im „Konzern Kommune“ zwischen Kernhaushalt und den Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch einen einheitlichen Rechnungsstil eine Konsolidierung ermöglichen. Dadurch wird ein Gesamtüberblick über die Lage der Kommune in einem „Konzernabschluss“ möglich.

Vom Gesetzgeber ist vorgesehen, dass dieser erstmals zum 31. Dezember 2013 aufgestellt werden muss.

Im Mittelpunkt des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung stehen zukünftig Produkte und Leistungen. Auf der Grundlage der beschriebenen Produkte vereinbaren die politischen Mandatsträger mit der Verwaltung im Produkthaushalt jährlich neu den Umfang der zu erstellenden Leistungen und die hierfür benötigten Ressourcen. Die definierten Ziele und die festgelegten Grund- und Kennzahlen erlauben Aussagen zur Zielerreichung und damit zur Aufgabenerfüllung, aber auch zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

3.2 Umstellung in der Stadt Ingelheim am Rhein

Ursprünglich hatte der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein beschlossen, dass die Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01. Januar 2008 erfolgen sollte. Mit seinem Beschluss vom 10. September 2007 hat der Rat jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Umstellungstermin nochmals auf den 01. Januar 2009 hinauszuschieben. Ausschlaggebend für diese nochmalige Verschiebung war im wesentlichen die Tatsache, dass die benötigten EDV-Programme im August 2007 noch nicht vollständig zur Verfügung standen.

Im Vorgriff auf die Einführung der kommunalen Doppik hatte die Stadt Ingelheim am Rhein bereits im Jahr 2003 mit der Bildung und Beschreibung von Produkten begonnen und diese dem Stadtrat vorgelegt.

Mit der Umstellung von der Kameratechnik auf die kommunale Doppik ist neben der produktorientierten Haushaltsplanung auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01. Januar 2009 verbunden, die nach den gesetzlichen Vorgaben vom Stadtrat festzustellen ist.

Die Vorarbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- der Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens
- der Erfassung und Bewertung der Grundstücke, der Gebäude, der Straßen und Wirtschaftswege
- der Erfassung und Bewertung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge).

Nach Abschluss der kameralistischen Jahresrechnung 2008 standen auch die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 01. Januar 2009 fest.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 festgestellt. Sie schließt mit einer Bilanzsumme von 526.210.180,22 € und einem Eigenkapital in Höhe von 455.109.994,68 € ab. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits erkennbar, dass noch Korrekturen, z. B. Nacherfassung von Grundstücken, vorzunehmen sind. Diese werden im Laufe des Jahres 2010 erfasst.

Grund- und Kennzahlen konnten auch für den Haushalt 2011 noch nicht über das Finanzverwaltungsprogramm verarbeitet werden. Daher wurden in den Produktbeschreibungen die Ziele für das Jahr 2011 wie in den Vorjahren um Zahlen / Mengen

ergänzt. Außerdem wurden bei einzelnen Produkte zusätzlich Grundzahlen beigefügt.

Durch vielfältige Probleme, insbesondere mit der bisher verwendeten Software, hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 erheblich hinausgezögert (siehe auch Erläuterungen unter Punkt 1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009). Die Verwaltung hat sich daher im Sommer 2010 dazu entschlossen, eine neue Finanzverwaltungssoftware einzusetzen. Nach Marktsichtung und Angebotseinholung wurde im Oktober 2010 die Entscheidung über den neuen Softwareanbieter getroffen. Z. Zt. wird mit diesem Anbieter der Umstieg vorbereitet.

3.3 Die Komponenten der Kommunalen Doppik

Die wesentlichen Bestandteile der kommunalen Doppik sind

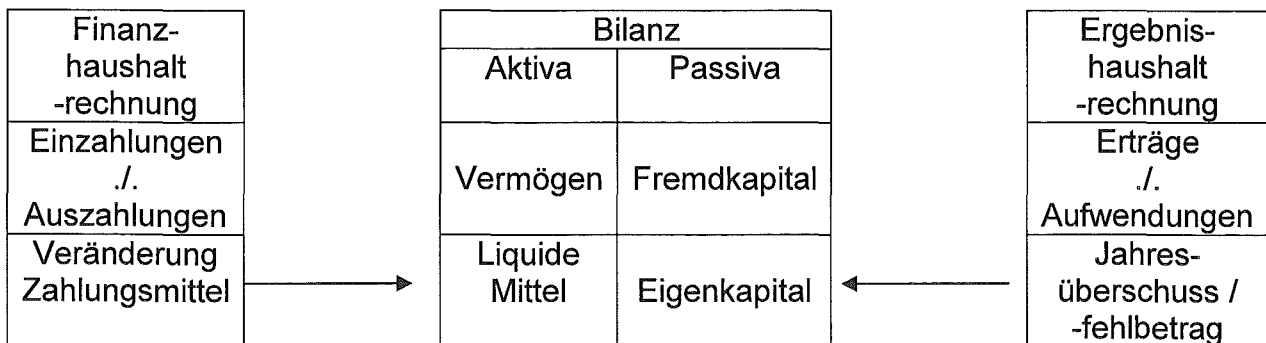
- der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und ermöglicht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Stichtag das kommunale Vermögen und seine Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten wird aus dem folgenden Schaubild deutlich:



Abweichend von der Rechnungslegung beinhaltet die Haushaltsplanung lediglich Ergebnis- und Finanzhaushalt, also die periodenbezogenen Bestandteile, als Rahmenvorgabe für das kommunale Handeln. Auf die Erstellung einer „Planbilanz“ zum Schlussbilanztag des Haushaltsjahres wird verzichtet.

Im Mittelpunkt der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Als wesentliche Unterscheidung zum kameralen Haushaltswesen gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Vermögens durch die Aufnahme der Abschreibungen und die Darstellung künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen, u. a. für Pensionszahlungen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen und -verbrauch zuzurechnen sind (Grundsatz der Verursachungsgerechtigkeit).

Überwiegender Inhalt des Ergebnishaushaltes sind die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, er ist also in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt.

Die Planung und der Nachweis der Ein- und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, erfolgt nach dem doppischen Haushaltsrecht im Finanzhaushalt. Dieser enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und zusätzlich alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit die Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und enthält die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen.

Alle voraussichtlichen Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sind im Finanzhaushalt nach dem aus der Kameralistik bekannten Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

3.4 Struktur des doppischen Haushaltes der Stadt Ingelheim am Rhein

Der Haushaltsplan ist produktorientiert aufgestellt. Mehrere Produkte bilden einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte werden in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst dargestellt.

Der Gesamtergebnishaushalt ist – angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung – in Staffelform aufgestellt und beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge. Das ausgewiesene Jahresergebnis verändert das Eigenkapital.

Der Gesamtfinanzhaushalt ist ebenfalls in Staffelform aufgestellt und beinhaltet alle Ist-Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab.

Die Gesamtpläne bilden das Ergebnis der gesamten Stadt ab.

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dabei ist zwingend vorgeschrieben, dass ein Teilhaushalt „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gebildet werden muss, § 4 Abs. 3 GemHVO.

Der Haushalt der Stadt Ingelheim am Rhein ist nach dem Beschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2006 in 16 Teilhaushalte gegliedert, die jeweils Teilergebnis- und Teilfinanzpläne enthalten. Die Teilhaushalte sind nach der organisatorischen Gliederung der Verwaltung erstellt.

Gegenüber dem Jahr 2011 hat sich eine Veränderung ergeben durch die Einrichtung des Eigenbetriebs Stadtwald Ingelheim am Rhein. Dadurch entfällt im Haushalt das Produkt 55501 – Forstwirtschaftlicher Betrieb.

Der Produkthaushalt für 2011 setzt sich daher wie folgt zusammen.

Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

11101	Verwaltungsleitung, politische Gremien und Geschäftsführung des Hauptamtes
11102	Zentrale Steuerung, Controlling
11103	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11108	Migration und Integration
11301	Organisatorische Dienstleistungen
11401	Bereitstellung und Betrieb des Rathauses
11402	Zentrale Beschaffung
11403	Boten-, Zustell- und Postdienste
11404	Hausdruckerei und Vervielfältigungen
11405	Sonstige zentrale Dienstleistungen
12101	Statistiken und Wahlen
25201	Stadtarchiv
42101	Allgemeine Sportförderung
42401	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen

Teilhaushalt 2 – Personal, Organisation und EDV

11105	Gleichstellungsbeauftragte
11106	Personalrat
11201	Personalbedarfsdeckung
11202	Personalbetreuung und Bezügeabrechnung
11203	Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
11204	Einrichtung für Verwaltungsangehörige
11302	Arbeitssicherheitsfachkraft
11406	EDV-Dienstleistungen

Teilhaushalt 3 – Rechnungsprüfung und Datenschutz

11303	Datenschutz
11801	Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 4 – Finanzen und Steuern

11601	Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Jahresabschluss
11602	Beteiligungen
11603	Haushaltswirtschaftliche Beratung und Überwachung, Kosten- und Leistungsrechnung
11604	Aufgaben der Stadt als Steuerschuldner
11605	Darlehens- und Schuldenverwaltung
11606	Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer
11607	Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer
11608	Festsetzung und Erhebung von sonstigen Steuern und Abgaben
11609	Veranlagung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Sanierungsausgleichsbeträgen
11610	Zahlungsverkehr und Verwaltung der Kassenbestände
11611	Buchhaltung und kassenmäßiger Abschluss

- 11612 Einziehung von Forderungen
- 54104 Konzessionsverträge und –abgaben

Teilhaushalt 5 – Recht und Versicherungen

- 11407 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11901 Justitiartätigkeit
- 11903 Widerspruchsbehörde

Teilhaushalt 6 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 12202 Bußgeldangelegenheiten (ohne Verkehrswesen)
- 12203 Meldewesen
- 12204 Pass- und Ausweiswesen
- 12205 Lohnsteuerangelegenheiten
- 12206 Allgemeine Gewerbeaufsicht
- 12207 Erlaubnisse und Überwachung Gaststättengewerbe und sonst. erlaubnispfl. Gewerbebetriebe
- 12208 Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- 12209 Eheschließungen und Beurkundungen von Lebenspartnerschaften
- 12210 Sonstige Beurkundungen, Beglaubigungen und Namensänderungen
- 12301 Straßenverkehrsangelegenheiten
- 12302 Überwachung des ruhenden Verkehrs
- 12303 Überwachung des fließenden Verkehrs

Teilhaushalt 7 – Feuerwehr

- 12601 Brandschutz: Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung und Dienstleistungen

Teilhaushalt 8 – Soziales

- 31101 Finanzielle Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage (SGB XII)
- 31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- 31201 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 33101 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 35101 Beratung und Angebote für ältere Menschen
- 35102 Sonstige soziale Leistungen
- 35103 Gewährung von Wohngeld

Teilhaushalt 9 – Jugend und Schulen

- 21101 Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
- 21301 Bereitstellung und Betrieb einer Grund- und Hauptschule
- 31401 Bereitstellung und Betrieb eines Mehrgenerationenhauses
- 36201 Allgemeine Jugendarbeit
- 36501 Bereitstellung und Betrieb von Kinderkrippen
- 36502 Bereitstellung und Betrieb von Kindergärten
- 36503 Bereitstellung und Betrieb von Kindergemeinschaftshäusern
- 36504 Förderung Kindertagesstätten freier Träger
- 36601 Offene Jugendarbeit
- 36602 Jugendfreizeitheim Emmerichshütte

Teilhaushalt 10 – Planung, Bauen und Liegenschaften

11408	Grundstücksverkehr
11409	Grundstücksverwaltung
51101	Stadtentwicklung
51102	Städtebauliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
51103	Verkehrsplanung
51104	Grundstücksbezogene Basisinformationen
52101	Baugenehmigungen
52102	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
52103	Bauberatung
52201	Wohnungsbauförderung
54601	Parkeinrichtungen
57101	Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 11 – Hoch- und Tiefbau

11410	Technisches Gebäudemanagement
11411	Entwurf und Bau städtischer Hochbauten
52301	Denkmalschutz
54101	Bereitstellung und Betrieb von Gemeindestraßen
54102	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauten und Wasserbauanlagen
54103	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung
54201	Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen
54301	Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen
54501	Stadtreinigung und Winterdienst

Teilhaushalt 12 – Umweltschutz und Grünordnung

11107	Lokale Agenda 21
55101	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen
55102	Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen
56101	Technischer Umweltschutz
56102	Förderung des Umweltbewusstseins

Teilhaushalt 13 – Friedhofs- und Bestattungswesen

55301	Betrieb von Friedhöfen
55302	Bestattungen

Teilhaushalt 14 – Forsten

55502	Liegenschaften im Ingelheimer Wald
-------	------------------------------------

Teilhaushalt 15 – Kultur und Touristik

11104	Partnerschaften
25202	Museum bei der Kaiserpfalz
27201	Stadtbücherei
27301	Förderung des Weiterbildungszentrum
28101	Heimatspflege
28102	Kulturveranstaltungen und Ausstellungen
54701	Förderung des Nahverkehrs
55503	Förderung der Landwirtschaft
57501	Touristik und Stadtfeste

Teilhaushalt 16 – Finanzen

61101 Allgemeine Finanzwirtschaft

In jedem Teilhaushalt werden alle dazugehörigen Produkte mit Produktverantwortung, Auftragsgrundlage, verbaler Beschreibung, Zielgruppe und Ziele beschrieben. Außerdem sind bei den Produkten die dazugehörigen Investitionsvorhaben als Projekte veranschlagt.

Weiter ist dem Haushaltsplan der Stellenplan beigefügt, getrennt nach den Teilhaushalten. Gemäß § 5 GemHVO sind hier die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

3.5 Darstellung

Nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik umfasst der Haushaltsplan einen Planungszeitraum von sechs Jahren. Die in der Kameralistik separat geführte Finanz- und Investitionsplanung ist in den Haushalt integriert.

Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis (= 2009) und schließt mit dem dritten, auf das Planungsjahr folgende, Haushaltsjahr (= 2014).

In diesem doppischen Haushalt sind keine Angaben zum Rechnungsergebnis 2009 enthalten, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist (siehe auch Erläuterungen bei Punkt 1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009).

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2010 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 beschlossen.

E r g e b n i s h a u s h a l t

4.1 Erträge

Für das Jahr 2011 werden laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 10) in Höhe von 134.455.859 € sowie Zins- und sonstige Finanzerträge (Ifd. Nr. 21) in Höhe von 5.316.947 €, insgesamt also 139.772.806 € erwartet.

Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,1 Mio. € oder rd. 7,3%. Er ergibt sich zum größten Teil durch niedrigere Erträge im Bereich Gewerbesteuer (minus 10 Mio. €).

4.2 Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 19) beträgt 126.997.594 €, die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. 22) betragen 110.800 €, insgesamt also 127.108.394 €.

Dies ist eine Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 42 Mio. € oder rd. 25 %. Er ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang bei der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage. Hier wirken sich die geringeren Gewerbesteuereinnahmen in 2010 aus. Außerdem war im Jahr 2010 die 2. Rate in Höhe von 11 Mio. € für die Rückstellung ZVK-Beiträge veranschlagt, die in 2011 nicht mehr anfällt. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ergibt sich dadurch, dass in 2010 die Sonderabschreibung des Restwertes des alten Hauses der Jugend aufgrund des Abrisses veranschlagt werden musste.

4.3 Jahresergebnis

Gemäß § 18 Abs. I Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist.

Dies ist im Jahr 2011 der Fall, da die Gesamterträge von 139.772.806 € die Gesamtaufwendungen in Höhe von 127.108.394 € um 12.664.412 € übersteigen (Ifd. Nr. 28 – Jahresergebnis). Somit wird sich – falls der Haushalt wie geplant abgewickelt wird – das Eigenkapital der Stadt Ingelheim am Rhein zum Bilanzstichtag 31.12.2011 um diesen Betrag erhöhen.

4.3.1 Erläuterungen zu den wesentlichen Ertragsarten des Ergebnishaushaltes

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1 Gesamtergebnishaushalt)

Die Steuereinnahmen sind aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes bekannten Tatsachen ermittelt. Gegenüber dem Jahr 2010 ist ein Rückgang bei der Gewerbesteuer von 10 Mio. € eingeplant. Erst ab dem Jahr 2012 wird wieder mit einer leichten Steigerung gerechnet.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll für 2011 auf 67,5 v. H. festgesetzt werden, der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 80 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll mit 332 v. H. gleichbleiben. Damit werden die Steuerhebesätze der Jahre 2009 und 2010 beibehalten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wurden anhand der regionalisierten Steuerschätzung ermittelt. Beim Anteil Einkommensteuer und Anteil Umsatzsteuer wurden die aktuellen Schlüsselzahlen für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 2 Gesamtergebnishaushalt)

Hier sind die Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz veranschlagt. Aufgrund ihrer hohen Steuereinnahmekraft erhält die Stadt Ingelheim lediglich die Schlüsselzuweisung B 1 in Höhe von 10 € je Einwohner.

Der größte Anteil der Erträge im diesem Bereich stellen die Kreiszuschüsse zu den Personalkosten der städtischen Kindertagesstätten dar.

Als „Allgemeine Umlage vom Land“ ist die Erstattung aus der Überzahlung für den „Fonds Deutsche Einheit“ veranschlagt. Da die Stadt Ingelheim am Rhein aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuererinnahmen über den erhöhten Gewerbesteuerumlagesatz i. d. R. einen zu hohen Abschlag für die Umlage zahlt, wird die Überzahlung nach der Endabrechnung durch das Land zurück erstattet. Gegenüber dem Vorjahr konnten hier Mehrerträge von rd. 200.000 € veranschlagt werden.

Weitere Mehrerträge sind z. B. bei den Personalkostenzuschüssen und den Zuschüssen für ausfallende Elternbeiträge Kindertagesstätten in Höhe von rd. 250.000 € zu verzeichnen.

Insgesamt erhöhen sich die Erträge bei diesem Posten um rd. 360.000 € gegenüber dem Jahr 2010.

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. 3 Gesamtergebnishaushalt)

Hier sind Erträge aus Ersatz von Sozialleistungen, Erstattungen von Unterhaltsverpflichteten, Leistungen von Sozialleistungsträgern und die Erstattung des örtlichen Trägers, des Landkreises Mainz-Bingen, veranschlagt.

Die Erstattung des örtlichen Trägers erhöht sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der veranschlagten Steigerung der Aufwendungen.

Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 4 und 5 Gesamtergebnishaushalt)

Hier sind folgende Schwerpunkte der Einnahmen festzuhalten:

- Gebühren für die Erteilung von Bescheiden, Passgebühren
- Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen
- Erträge aus Verkäufen
- Miet- und Pachteinnahmen
- Essensgelder Schulen und Kindertagesstätten
- Eintrittsgelder

Als Besonderheit in den gemeindlichen Haushalten ist hier die Auflösung der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte zu nennen. Die beim Erwerb des Nutzungsrechtes eines Grabes gezahlte Gebühr wird dabei über die Nutzungsdauer des Graben ertragswirksam aufgelöst und steht damit zur Finanzierung des Aufwandes für die Pflege des Friedhofes zur Verfügung.

Mehrerträge werden z. B. erwartet bei den Passgebühren aufgrund des neuen Personalausweises oder der Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte. Wenigererträge gegenüber dem Vorjahr sind z. B. zu verzeichnen bei den Baugenehmigungsgebühren (in 2010 erhebliche Mehrerträge durch Baugenehmigungen Neue Mitte, Realschule plus, Turnhalle Realschule) und dem Verkauf von Holz (in 2010 hohe Erträge durch Verkauf Windwurfholz).

Bei den Kindertagesstätten ist aufgrund der Beitragsfreiheit ein Rückgang festzustellen. Diesen Wenigererträgen stehen aber entsprechende Zuschüsse des Landes für den Beitragsausfall gegenüber.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6 Gesamtergebnishaushalt)

Die wesentlichen Erträge unter diesem Posten stellen die Erstattungen Kindergeld sowie die Kostenbeiträge der Sondervermögen für erbrachte Leistungen der Verwaltung dar.

Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. 9 Gesamtergebnishaushalt)

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich u. a. um die Verwarnungs- und Bußgelder sowie um die Konzessionsabgabe.

Hinzu kommen unter diesem Posten in der kommunalen Doppik die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Sonderposten sind im kommunalen Haushalt im wesentlichen zu bilden für die Beiträge, z. B. Erschließungs- und Ausbaubeiträge und die Zuwendungen zu Investitionen. Diese Mittel, die zweckgebunden sind, sind ertragswirksam entsprechend der Abschreibungen des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufzulösen. Sie vermindern insofern die Abschreibungen.

Außerdem werden die – nicht kassenwirksamen – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensionsrückstellungen Beamte und Versorgungsempfänger, Rückstellungen Altersteilzeit/Urlaub/Überstunden Beamte und Beschäftigte) hier verbucht. In diesem Bereich haben sich aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte bei den Rückstellungen Urlaub und Überstunden gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben. Außerdem werden wesentliche höhere Beträge aus den Rückstellungen Altersteilzeit Beamte entnommen, da im Laufe des Jahres 2009 drei Beamte die Freizeitphase der Altersteilzeit angetreten haben.

Zins- und sonstige Finanzerträge (Ifd. Nr. 21 Gesamtergebnishaushalt)

Hier werden im wesentlichen die Zinsen aus Geldanlagen verbucht (rd. 4 Mio. €), der Ansatz entspricht dem des Jahres 2010. Außerdem sind hier unter den „Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens“ die Entnahme aus der Sonderzahlung Versorgungskasse (Vorauszahlung auf zukünftige Umlageverpflichtungen) verbucht, die den zu zahlenden Beiträgen an die Versorgungskasse entspricht (999.400 €).

Ein weiterer Ertrag sind die Zinsen aus den Darlehen an die WBI und die Rheinhesische. Nicht veranschlagt wurde die Verzinsung der Darlehen an den Abwasserbetrieb. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hatte im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 gefordert, dass die Darlehen der Stadt an ihren Betrieb marktüblich zu verzinsen sind. Hiergegen hatte die Verwaltung Widerspruch und - nachdem die Aufsichtsbehörde dem Widerspruch nicht abgeholfen hatte – Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Über die Klage ist noch nicht entschieden.

4.3.2 Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes

Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 11 Gesamtergebnishaushalt)

Die Personalaufwendungen werden – mit Ausnahme der Zuführungen zu den Rückstellungen – sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt veranschlagt.

Der Personalaufwand einschließlich Rückstellungen beträgt insgesamt 19.032.550 €. Eine weitere Zuführung zur Rücklage Zusatzversorgung Beschäftigte ist im Jahr 2011 nicht mehr vorgesehen. Im Jahr 2010 war ein Gesamtaufwand von 29.483.060 € veranschlagt, ohne Rücklage Zusatzversorgung Beschäftigte 18.483.060 €. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 0,5 Mio. € oder 2,7 % gegenüber 2010.

Der Personalaufwand ist den einzelnen Produkten zugeordnet.

Der Personalkostenaufwand 2011 beträgt somit 14,95 % an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes von rd. 127 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13 Gesamtergebnishaushalt)

Insgesamt sind rd. 12,5 Mio. € als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt, dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. €. Da diese Beträge auch kassenwirksam werden, sind sie in gleicher Höhe als Auszahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Summe setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- | | |
|---|-------------|
| • Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke | 3,05 Mio. € |
| • Unterhaltung des Infrastrukturvermögens | 2,4 Mio. € |
| • Aufwand Heizung | 389.000 € |
| • Aufwand Wasser und Strom | 679.000 € |
| • Abwasserentgelte einschl. Kostenanteil Straßenbulasträger | 564.000 € |
| • Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern | 227.000 € |
| • Sach- und Dienstleistungen | 5,1 Mio. € |

In diesen Ansätzen sind auch die Bauhofleistungen enthalten.

Insgesamt vermindern sich diese Aufwendungen gegenüber 2010 um rd. 1,1 Mio. €, z. B. bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, der Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke oder der Unterhaltung der Denkmäler.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. 14 und 15 Gesamtergebnishaushalt)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u. a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs. Damit verbunden ist die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des städtischen Vermögens dar. Die Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflussen das Jahresergebnis.

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Infrastrukturvermögen wie die Straßen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt – lineare Abschreibung) zu vermindern.

Da die Vermögenserfassung und –bewertung zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2011 noch nicht endgültig abgeschlossen war, wurde für die Planung der Abschreibung noch einmal mit Schätzwerten gearbeitet.

Die Abschreibungen setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

• Gemeindestraßen	2.167.000 €
• Schulgebäude	362.000 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	343.000 €
• Gebäude mit sozialen Einrichtungen	244.000 €
• Fahrzeuge	157.000 €

Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Buchungen in der Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2009 können sich diese Ansätze noch verändern.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um rd. 600.00 €, da in 2010 die Vollabschreibung des Gebäudes des alten Hauses der Jugend in Höhe von rd. 900.000 € veranschlagt werden musste.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16 Gesamtergebnishaushalt)

Unter diesem Punkt sind die von der Stadt zu zahlenden Umlagen nachgewiesen.

Dazu gehören:

• Kreisumlage	51,0 Mio. €
• Finanzausgleichsumlage	8,7 Mio. €
• Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit	22,5 Mio. €

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage werden aus den Steuereinnahmen vom 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010 berechnet.

Die Ansätze bei den Umlagen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der jetzt zugrunde liegenden niedrigeren Steuereinnahmen insgesamt um rd. 28,3 Mio. €. Hier liegen allerdings noch nicht alle Grundlagen für die Berechnung der Umlagen (landesdurchschnittliche Steuerkraft, Hebesatz) vor, so dass hier noch Veränderungen möglich sind. Durch eine vorgesehene Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes hinsichtlich der Berechnungsmethode bei der Finanzausgleichsumlage (Umstellung auf eine Progression des Hebesatzes – vergleichbar wie bei der Kreisumlage) kommen auf die Stadt Ingelheim am Rhein bei dieser Umlage Mehraufwendungen von rd. 3,3 Mio. € im Jahr 2011 zu. Diese sind z. Zt. noch nicht veranschlagt, da die Änderung noch nicht in Kraft getreten ist.

Weiter sind hier die laufenden Zuschüsse an Institutionen und Vereine veranschlagt, z. B. die Personalkostenzuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger, die Zuschüsse an Sportvereine und kulturelle Vereine, der Zuschuss an das Weiterbildungszentrum, die Lernmittelfreiheit oder die Ehrenamtsförderung. Auch die Zinszuschüsse an die WBI werden unter diesem Posten verbucht.

Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. 17 Gesamtergebnishaushalt)

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Regelungen und sind nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen setzen sich im wesentlichen zusammen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung (SGB II).

Von den Aufwendungen müssen allerdings die entsprechenden Erträge, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger und den Erstattungen des Landkreises abgezogen werden.

Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. 18 Gesamtergebnishaushalt)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen rd. 3,4 Mio. € und verteilen sich auf folgende Schwerpunkte:

- | | |
|---|-------------|
| • Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, z. B. Aufstellung Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Entwicklungskonzept Stadtzentrum | 1.091.000 € |
| • sonstige Personalnebenaufwendungen (Kindergeld) | 316.000 € |
| • Büromaterial, Bücher und Zeitschriften | 188.000 € |
| • Versicherungsbeiträge | 237.000 € |
| • Porto und Versandkosten | 91.000 € |
| • Telefonkosten, Datenübertragung | 128.000 € |
| • Datenverarbeitung | 188.000 € |
| • Aus- und Fortbildung | 160.000 € |

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2010 um rd. 1,4 Mio. € reduziert, da in 2010 unter diesem Posten der Unternehmereinsatz für die Beseitigung der Sturmschäden im Ingelheimer Wald veranschlagt war.

Zinsaufwand (Ifd. Nr. 22 Gesamtergebnishaushalt)

Da die Stadt Ingelheim am Rhein in ihrem Kernhaushalt seit dem Jahr 2004 schuldenfrei ist, sind hier nur die Zinsen für ein Darlehen des ehemaligen städtischen Krankenhauses veranschlagt. Diese Zinsen werden in voller Höhe vom jetzigen Krankenhausträger, dem Hessischen Diakonieverein, erstattet. Weiter ist hier der Aufwand für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

In 2010 war hier zusätzlich die Übernahme des Verlustes der WBI aus dem verzögerten Verkauf des Anwesens „Im Saal 14“ in Höhe von 90.000 € veranschlagt.

4.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO dann ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Dies ist wieder der Fall, da der Finanzhaushalt im Jahr 2011 mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von + 15.514.721 € (siehe lfd. Nr. 26 des Finanzhaushaltes) abschließt und die Stadt keine Tilgung für eigene Darlehen zu finanzieren hat.

In der lfd. Nr. 43 wird der negative Saldo der Summe der Investitionsein- und auszahlungen nachgewiesen mit ./ 53.128.010 €. Nach Saldierung mit dem positiven Ergebnis der ordentlichen / außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (lfd. Nr. 26) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 37.613.289 €, der zu finanzieren ist (lfd. Nr. 44). Eine Kreditfinanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen. Daher wird dieser negative Saldo finanziert durch eine Inanspruchnahme der liquiden Mittel (lfd. Nr. 51).

In den Finanzplanungsjahren ab 2013 wird – aufgrund des Rückgangs der Investitionen – wieder mit Finanzmittelüberschüssen, die die liquiden Mittel verstärken, gerechnet. In 2012 ist nach der jetzigen Planung noch einmal mit einer geringen Inanspruchnahme der liquiden Mittel zu rechnen.

4.4.1 Erläuterungen zu den wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Auszahlungen von 121.151.085 € (lfd. Nr. 17 Gesamtfinanzhaushalt) stehen Einzahlungen von 131.459.659 € (lfd. Nr. 10 Gesamtfinanzhaushalt) gegenüber. Der Saldo dieser Posten ergibt den sog. Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit + 10.308.574 € (lfd. Nr. 18 Gesamtfinanzhaushalt). Zu dieser Summe wird der Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (lfd. Nr. 21) und der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (lfd. Nr. 25) hinzugerechnet, so dass sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (lfd. Nr. 26) mit + 15.514.721 € ergibt.

Er weicht insofern vom Saldo des Ergebnishaushaltes ab, als die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung Sonderposten und Rückstellungen) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 27 – 34 Gesamtfinanzhaushalt)

Zur Finanzierung der Investitionen sind Einzahlungen aus Zuwendungen von 1.224.500 € sowie 1.173.600 € aus Beiträgen (Erschließungs- und Ausbaubeiträge) veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind abhängig von der Anzahl der abrechenbaren Maßnahmen und deren Kosten.

In den Einzahlungen aus Zuwendungen sind anteilige Zuwendungen für den Bau der Kindertagesstätten in der Georg-Rückert-Straße und im Alten Gymnasium Ober-Ingelheim sowie für Straßenbaumaßnahmen (für Landesstraßen) veranschlagt.

Aus dem Verkauf von Grundstücken sind Einzahlungen in Höhe von 300.000. € (Ifd. Nr. 30) eingeplant. Im Vorjahr war bei diesem Posten der Verkaufserlös für das Grundstück des alten Hauses der Jugend in Höhe von 2,4 Mio. € enthalten.

Aus den Krediten an die WBI, die Rhein Hessische und die Einrichtung Abwasserbeseitigung sind Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 845.000 € veranschlagt (Ifd. Nr. 32). Der Ansatz reduziert sich gegenüber 2010, da der Abwasserbetrieb die Darlehen 2009 nicht in der geplanten Höhe und die Darlehen 2010 überhaupt nicht benötigt hat (der tatsächliche Darlehensbedarf ist abhängig von der tatsächlichen Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 36 – 41 Gesamtfinanzhaushalt)

Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 56.675.500 € veranschlagt, davon Auszahlungen für Sachanlagen von rd. 44,5 Mio. €. In diesem Betrag sind Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken einschließlich Baulandumlegung in Höhe von rd. 6,1 Mio. € enthalten. Die Auszahlungen für Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € höher.

Auszahlungen für Finanzanlagen sind 2011 veranschlagt für den Erwerb der Anteile der Winzerkeller-Ingelheim-GmbH (1,5 Mio. €); in 2010 war hier die Auszahlung des Stammkapitals für die SEGI veranschlagt.

An wesentlichen Sachinvestitionen sind veranschlagt:

- Umbau Brüder-Grimm-Schule - 2 Mio. €
- Neubau Turnhalle und Mensa Brüder-Grimm-Schule – 3,6 Mio. €
- Kinderkrippe Georg-Rückert-Straße 1,275 Mio. €
- Erweiterung Kindergarten Beethovenstraße – 890.000 €
- Erwerb von Grundvermögen – 6,1 Mio. €
- Sanierung und Anbau Altes Gymnasium Ober-Ingelheim – 1,8 Mio. €
- Bahnhofsgebäude – 450.000 €
- Bürgerhaus Großwinternheim einschl. Kindergarten – 2,0 Mio. €
- Neubau am Alten Gymnasium Ober-Ingelheim – 1,5 Mio. €
- Straßenbau – gesamt 9,4 Mio. €, z. B.

- West-Ost-Umfahrung (Straßenbau und Landschaftsbauarbeiten) – 930.000 €
- Stadtplatz – 300.000 €
- Georg-Scheuing-Straße – 540.000 €
- An der Saalmühle – 510.000 €
- Natalie-von-Harder-Straße – 400.000 €
- Bahnhofstraße von Mühlstraße bis Hammergasse – 1,0 Mio. €
- Radweg von Sporkenheim zum Regionalbad – 250.000 €
- Hafenmole – 200.000 €
- Vorplatz Realschule plus / TG-Halle / Jugend- und Kulturzentrum Yellow – 1,0 Mio. €
- Binger Straße zwischen Weimarer Straße und Aldi-Kreisel – 350.000 €
- Binger Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Gartenfeldstraße – 600.000 €
- Straßenbeleuchtung rd. 1,0 Mio. € (u. a. Stadtplatz 200.000 €)
- Freizeitanlage westliches Rheinufer – 955.000 €
- Friedhof Frei-Weinheim – 1,8 Mio. €
- Bau und Einrichtung Mediathek - 5,73 Mio. €

Planungskosten bzw. Mittel für Machbarkeitsstudien sind veranschlagt u. a. für

- Vinothek – 250.000 €
- Straßenbau Ochsenborn – 100.000 €
- Erweiterung Museum – 200.000 €

Die Auszahlungen für Sachanlagen (Posten 37) übersteigen den Betrag der ordentlichen Abschreibungen (rd. 4,4 Mio. €) um rd. 40 Mio. €, d. h. es erfolgt bei Realisierung aller Maßnahmen eine erhebliche Mehrung des Anlagevermögens.

Eingeplant sind außerdem Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 3,7 Mio. € (unter lfd. Nr. 36 Gesamtfinanzhaushalt) unter anderem für die Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden (200.000 €), den Bau der Realschule plus, den Anteil des Straßenbaulastträgers an den Investitionskosten für die Oberflächenwasserbeseitigung und die Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Weiter sind im Finanzhaushalt zinslose Kredite für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 3,4 Mio. € veranschlagt (lfd. Nr. 39) zur Finanzierung der Investitionen sowie ein zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € an die SEGI zur Finanzierung der Maßnahme Kaufhaus Huf (lfd. Nr. 39).

Sämtliche Einzelansätze sowie die Darstellung der Finanzierung der Maßnahmen können dem jeweiligen Produkt entnommen werden; die Investitionen sind dort getrennt dargestellt.

4.5 Bewirtschaftungsregeln, Wertgrenze

Gemäß § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt grundsätzlich eine Bewirtschaftungseinheit (Deckungskreis). Die Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Dies gilt entsprechend für die Teilfinanzhaushalte. Während nach dem kameralem Haushaltsrecht die Haushaltsstellen nur durch entsprechende Deckungsvermerke für ein- oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden konnten, wird dieses Verfahren durch die oben genannte Vorschrift genau umgekehrt. Die Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt gilt kraft Gesetzes. Sie kann durch Entscheidung des Rates aufgehoben oder verändert werden.

Für den Haushalt der Stadt Ingelheim am Rhein wird jedoch die gesetzliche Deckungsfähigkeit nicht angewandt. Es wurden individuelle Deckungskreise unterhalb der Teilhaushalte gebildet. Dabei wurden sachlich zusammenhängende Produkte jeweils in einen Deckungskreis eingestellt. Außerdem wurde der Personal- und Versorgungsaufwand einschl. der Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten in einen Deckungskreis zusammengefasst. Das gleiche gilt für die Ehrenamtsförderung.

Zweckbestimmte Erträge sind weiterhin kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) oder kraft Haushaltsvermerk (z. B. bei einem sachlichen Zusammenhang) zweckgebunden mit der Folge, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden können.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktes wurden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der „Übersicht über die Deckungsfähigkeit“ für den gesamten Haushalt zusammengefasst dargestellt.

Durch die Regelungen in § 17 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze des Ergebnishaushaltes grundsätzlich übertragbar, soweit nicht durch Haushaltsvermerk etwas anderes bestimmt ist. Da der Stadtrat keine andere Entscheidung getroffen hat, ist es bei dieser gesetzlichen Regelung geblieben.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, so bleibt die Ausgabeermächtigung allerdings nur bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen. Ansätze des Jahres 2011 würden somit spätestens am 31.12.2013 verfallen. Neu im doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht ist, dass der Stadtrat letzten Endes über die Bildung der Haushaltsausgabereste entscheidet. Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO ist dem Rat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. In Ingelheim wurde diese Aufgabe auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert (Zuständigkeitsordnung HuFA).

Eine Wertgrenze zur Darstellung der Investitionen (§ 4 Abs. 11 Satz 2 GemHVO) wurde bisher nicht festgelegt, da die Darstellung durch die bisher verwendete Software nicht den Vorstellungen von Stadtrat und Verwaltung entspricht.

5. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurde die erstmalige Bewertung des Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Eröffnungsbilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Mittelherkunft) ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil des doppischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, u. a. über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt den Unterschied dar zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum Bilanzstichtag (31.12.) durch den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Insofern sind die Höhe und die Veränderungen des Eigenkapitals eine wichtige Kennzahl. Ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ingelheim am Rhein zum 01. Januar 2009 wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 14. Dezember 2009 vom Stadtrat festgestellt. Danach ergab sich ein Eigenkapital in Höhe von 455.109.994,68 €.

Die Ergebnisse der Planung betragen:

Jahr	Jahresfehlbetrag Euro	Jahresüberschuss Euro	Stand zum 31.12. Euro
01.01.2009			455.109.994,68
2009	0,00	20.379.521,00	475.489.515,68
2010	18.188.727,00	0,00	457.300.788,68
2011	0,00	12.664.958,00	469.965.746,68
2012	0,00	18.300.178,00	488.265.924,68
2013	0,00	17.073.854,00	505.339.778,68
2014	0,00	16.186.842,00	521.526.620,68

Im Jahr 2010 musste ein erheblicher Rückgang der Steuereinnahmen (Gewerbesteuer ./ 38 Mio. €, Anteil Einkommensteuer ./ 1,2 Mio. €) veranschlagt werden. Die in 2010 zu zahlende Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage errechnet sich aber aus den hohen Steuereinnahmen im Zeitraum 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009. Erst ab dem Jahr 2011 wirken sich die gesunkenen Steuereinnahmen auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung dieser beiden Umlagen aus und bewirken einen erheblichen Rückgang. Dann ergeben sich auch wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt.

6. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit weist ab dem Jahr 2011 wieder Jahresüberschüsse aus, da ab diesem Jahr die Umlagen und die Steuereinnahmen wieder korrespondieren.

Beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich in allen Jahren ein negatives Ergebnis. Dies bedeutet, dass die Überschüsse aus den laufenden Einnahmen dazu dienen müssen, die Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit zu decken.

Der Finanzmittelüberschuss (Ifd. Nr. 44 des Gesamtfinanzhaushaltes) schließt im Jahr 2011 mit einem negativen Betrag ab. Dies bedeutet, dass zur Finanzierung des Gesamthaushaltes auch die „liquiden Mittel“ (Ifd. Nr. 51 des Gesamtfinanzhaushaltes) herangezogen werden müssen, da keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Aufgrund des Rückganges der veranschlagten Investitionen wird in 2012 nur noch ein geringer Fehlbedarf erwartet und ab dem Jahr 2013 ergeben sich aus der Hochrechnung Finanzmittelüberschüsse. Diese bewirken eine „Zunahme der liquiden Mittel“. In den veranschlagten Investitionen sind aber Maßnahmen wie z. B. die Verlagerung des Weiterbildungszentrums, der Bau einer Stadt-/Kulturhalle, die Verlagerung von Feuerwehr und Bauhof in das Maehler-und-Kaegel-Gelände oder die Bebauung des Karrees Friedrich-Ebert-Straße noch nicht enthalten.

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel:

Stand zum 01.01.2009 einschließlich Soll-Überschuss 2008:	183,6 Mio. €
Entnahme 2009 lt. vorläufigem Jahresabschluss	./ 2,5 Mio. €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009:	181,1 Mio. €
Entnahme 2010 einschl. Nachtrag:	./ 45,2 Mio. €
Entnahme lt. Haushaltsplan 2011:	./ 37,6 Mio. €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011:	98,3 Mio. €
Entnahme 2012:	./ 0,07 Mio. €
Zuführung 2013:	+ 12,6 Mio. €
Zuführung 2014:	+ 12,5 Mio. €
voraussichtlicher Stand Ende 2014:	93,1 Mio. €

7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der kommenden Haushaltsjahre

Das Volumen der Investitionen beträgt in 2011 insgesamt 56.675.500 €.

In dieser Summe sind Ausgabeermächtigungen für Grundstücksankäufe in Höhe von 6,2 Mio. € und Darlehen für die Einrichtung Abwasser und die SEGI in Höhe von 6,9 Mio. € enthalten.

Die Sachinvestitionen (ohne die Grundstücke) belasten die Folgejahre in der Zukunft mit Abschreibungen und Folgekosten die im Ergebnishaushalt finanziert werden müssen.

Aus heutiger Haushaltsplanung gehen die Investitionen in den Folgejahren zurück, wobei aber noch nicht alle diskutierten Maßnahmen als Planansätze veranschlagt sind.

8. Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Stadt Ingelheim am Rhein ist seit den Sondertilgungen in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 in ihrem Kernhaushalt schuldenfrei. Lediglich ein Darlehen des ehemaligen städtischen Krankenhauses wird noch über die Stadt abgewickelt. Die Schuldendienstleistungen dafür erstattet der heutige Träger des Krankenhauses, der Hessische Diakonieverein, in voller Höhe.

Auch im Haushaltsplan 2011 und den Finanzplanungsjahren bis 2014 ist keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

9. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Finanzhaushalt 2011 schließt zwar wieder mit einem Fehlbetrag ab, insgesamt ist aber die Finanzlage der Stadt Ingelheim am Rhein (= Bestand der liquiden Mittel) noch so gut, dass die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung derzeit nicht erforderlich ist. Es ist aus heutiger Sicht auch nicht erkennbar, dass dies in den Finanzplanungsjahren der Fall sein wird.

Die Haushaltssatzung enthält daher keine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

10. Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO hat die Stadt Ingelheim am Rhein zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz eine Steuerkraft der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Da in den Finanzplanungsjahren ab 2012 nur eine geringe Steigerung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer eingeplant ist, wurde vorerst in der Finanzplanung auf die Bildung dieses Sonderpostens verzichtet.

11. Entwicklung einzelner für den Haushalt bedeutender Einnahme- und Ausgabepositionen

Nachfolgend ist die Entwicklung einzelner bedeutender Positionen des Haushaltes dargestellt. Es wurden dabei für diesen Vorbericht nur Positionen ausgewählt, zu denen Vergleichszahlen aus den kameralen Haushalten vorliegen. Er ist daher zur Zeit nicht sehr umfangreich und beschränkt sich auf die Steuereinnahmen und Umlagen. Dies wird sich aber im Laufe der Zeit, wenn Zahlen für mehrere doppische Haushaltsjahre vorliegen, wieder ändern.

Für die doppischen Haushaltsjahre ab 2009 sind die Zahlen des Ergebnishaushaltes eingetragen.

Einnahmen

Grundsteuer A

	Euro
Ergebnis 2002	89.816,20
Ergebnis 2003	87.983,70
Ergebnis 2004	88.531,46
Ergebnis 2005	95.142,92
Ergebnis 2006	38.494,66
Ergebnis 2007	45.099,82
Ergebnis 2008	41.918,98
vorl. Ergebnis 2009	21.300,54
Ansatz 2010	18.000,00
Ansatz 2011	20.000,00

Ab dem Jahr 2006 Wenigereinnahmen durch Reduzierung des Hebesatzes von 270 v. H. auf 135 v. H., im Jahr 2009 Reduzierung auf 67,5 v. H.

Grundsteuer B

	Euro
Ergebnis 2002	2.549.567,47
Ergebnis 2003	2.471.017,39
Ergebnis 2004	2.501.328,39
Ergebnis 2005	2.600.403,61
Ergebnis 2006	1.298.801,67
Ergebnis 2007	1.449.297,92
Ergebnis 2008	1.343.527,83
vorl. Ergebnis 2009	748.285,46
Ansatz 2010	600.000,00
Ansatz 2011	700.000,00

Ab dem Jahr 2006 Wenigereinnahmen durch Reduzierung des Hebesatzes von 320 v. H. auf 160 v. H., im Jahr 2009 Reduzierung auf 80 v. H..

Gewerbsteuer nach Ertrag

	Euro
Ergebnis 2002	62.391.017,64
Ergebnis 2003	59.610.238,00
Ergebnis 2004	62.999.351,11
Ergebnis 2005	85.546.777,43
Ergebnis 2006	186.813.278,80
Ergebnis 2007	159.746.624,60
Ergebnis 2008	149.529.462,22
vorl. Ergebnis 2009	135.424.436,48
Ansatz 2010	115.000.000,00
Ansatz 2011	105.000.000,00

Im Haushaltsjahr 2006 Reduzierung des Hebesatzes von 360 v. H. auf 340 v. H., ab dem Jahr 2007 Reduzierung auf 332 v. H..

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	Euro
Ergebnis 2002	8.069.160,91
Ergebnis 2003	8.633.996,13
Ergebnis 2004	8.230.989,59
Ergebnis 2005	8.520.664,17
Ergebnis 2006	9.235.081,08
Ergebnis 2007	10.029.722,88
Ergebnis 2008	11.799.220,10
vorl. Ergebnis 2009	10.531.757,95
Ansatz 2010	9.800.000,00
Ansatz 2011	9.700.000,00

In den Haushaltsjahren 2003, 2006 und 2009 Änderungen der Schlüsselzahlen.

Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer (Steuerreformgesetz 1997)

	Euro
Ergebnis 2002	1.897.737,83
Ergebnis 2003	1.915.692,01
Ergebnis 2004	1.903.602,69
Ergebnis 2005	1.932.008,69
Ergebnis 2006	2.042.237,12
Ergebnis 2007	2.247.691,33
Ergebnis 2008	2.390.028,31
vorl. Ergebnis 2009	2.707.428,91
Ansatz 2010	2.700.000,00
Ansatz 2011	2.800.000,00

Ab Haushaltsjahr 2009 Änderung der Schlüsselzahl.

Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich gem. § 21 LFAG

	Euro
Ergebnis 2002	648.339,04
Ergebnis 2003	763.309,14
Ergebnis 2004	911.551,57
Ergebnis 2005	725.237,30
Ergebnis 2006	837.129,86
Ergebnis 2007	970.205,76
Ergebnis 2008	1.119.953,35
vorl. Ergebnis 2009	1.080.465,70
Ansatz 2010	1.000.000,00
Ansatz 2011	1.100.000,00

Schlüsselzuweisungen

	Euro
Ergebnis 2002	248.611,00
Ergebnis 2003	249.369,00
Ergebnis 2004	251.084,00
Ergebnis 2005	249.937,00
Ergebnis 2006	248.781,00
Ergebnis 2007	249.140,00
Ergebnis 2008	247.864,00
vorl. Ergebnis 2009	247.690,00
Ansatz 2010	248.000,00
Ansatz 2011	247.000,00

Finanzausgleichsumlage

	Euro
Ergebnis 2002	3.028.900,84
Ergebnis 2003	3.150.111,00
Ergebnis 2004	5.527.434,00
Ergebnis 2005	3.809.109,00
Ergebnis 2006	5.917.703,00
Ergebnis 2007	14.081.076,00
Ergebnis 2008	13.940.408,00
vorl. Ergebnis 2009	12.602.318,00
Ansatz 2010	13.500.000,00
Ansatz 2011	8.700.000,00

Gewerbsteuerumlage einschl. Kommunalanteil am Fonds Deutsche Einheit

	Euro
Ergebnis 2002	9.134.699,35
Ergebnis 2003	27.651.941,47
Ergebnis 2004	10.260.209,21
Ergebnis 2005	16.504.176,80
Ergebnis 2006	47.665.719,86
Ergebnis 2007	34.855.561,78
Ergebnis 2008	28.956.480,96
vorl. Ergebnis 2009	31.650.454,74
Ansatz 2010	20.000.000,00
Ansatz 2011	22.500.000,00

Ab dem Haushaltsjahr 2004 Senkung des Hebesatzes um rd. 1/3. Gewerbsteuerumlage aus Nachzahlungen in 2005 im Jahr 2006 veranschlagt, da der Geldeingang erst im 4. Quartal 2005 erfolgte und daher die Zahlung der Gewerbsteuerumlage (rd. 6,8 Mio. €) erst im Haushaltsjahr 2006 fällig wurde.

Kreisumlage

	Euro
Ergebnis 2002	19.731.479,00
Ergebnis 2003	20.231.888,00
Ergebnis 2004	32.085.104,00
Ergebnis 2005	25.792.443,00
Ergebnis 2006	37.723.116,00
Ergebnis 2007	79.781.300,00
Ergebnis 2008	79.156.249,00
vorl. Ergebnis 2009	72.701.858,00
Ansatz 2010	77.000.000,00
Ansatz 2011	51.000.000,00

Ab dem Haushaltsjahr 2002 war der Eingangsumlagesatz für alle Umlagegrundlagen auf 33,5 % festgesetzt, ab 2005 auf 36,5 %, ab 2008 auf 35 %. Darüber hinaus erfolgt eine progressive Festsetzung bei Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt liegt.

12. Begriffsdefinitionen

Nachfolgend finden sich einige Definitionen und Erläuterungen rund um das Thema „kommunale Doppik“. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Abschreibung, auch AfA (Absetzung für Abnutzung)

Werteverzehr eines abnutzbaren Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode. Durch die Abschreibungen werden die Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt.

Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände bezeichnet und in der Bilanz ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Verwaltung langfristig zu dienen. Dazu gehören die Grundstück, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge, die Beteiligungen und die immateriellen Vermögensgegenstände.

Aufwand

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertverzehr in einem Zeitabschnitt, der in dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird.

Auszahlung

Weggabe von flüssigen Mitteln (Geld), siehe auch Einzahlung.

Bilanz

Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems mit der Gegenüberstellung des gesamten Vermögens und der Schulden (linke Seite der Bilanz; Aktivseite mit Kapitalverwendung und rechte Seite der Bilanz, Passivseite mit Kapitalherkunft), auch Vermögensrechnung genannt.

Einzahlung

Erhalt von flüssigen Mitteln (Geld), siehe auch Auszahlung.

Ergebnisrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems mit der zeitraumbezogenen Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwand für eine Rechnungsperiode (im kaufmännischen Bereich: Gewinn- und Verlustrechnung). Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss / -fehlbetrag, der das Eigenkapital erhöht / vermindert.

Ertrag

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertzuwachs in einem Zeitabschnitt, der in dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung dem Aufwand gegenübergestellt wird.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz genannt. Für die Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für das doppelte Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz zum 31. Dezember eines Jahres gleich die Eröffnungsbilanz des Folgejahres.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, z. B. Lizenzen für EDV-Programme. Bei den Kommunen werden hier auch die gezahlten Investitionszuschüsse bilanziert.

Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird. Er vermindert das Eigenkapital.

Jahresüberschuss

Falls in der Ergebnisrechnung die Erträge höher sind als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, der als Jahresüberschuss bezeichnet wird. Er erhöht das Eigenkapital.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens, in dem Kosten und Leistungen erfasst und für verschiedene Zwecke ausgewertet werden können, z. B. zur Ermittlung des Preises einer Leistung. Die KLR gliedert sich in die Kostenartenrechnung (welcher), die Kostenstellenrechnung (wo) und die Kostenträgerrechnung (wofür).

Outputorientierte Haushaltsdarstellung

Nach Produkten gegliederte Darstellung des Haushaltsplanes (und der Haushaltsrechnung), ergänzt um leistungsorientierte Kennzahlen. Sie enthält auch die Formulierung der mit einem Produkt verfolgten Ziele.

Produkt

Abgrenzbare, beschreibbare Gruppe von Leistungen einer Organisationseinheit, die Dritte außerhalb der Verwaltung benötigen und nachfragen (= externe Produkte) bzw. Leistungen, die innerhalb der Verwaltung verbleiben (= interne Produkte). Die internen Produkte werden über die interne Leistungsverrechnung (ILV) auf die externen Produkte umgelegt.

Sonderposten

Unter Sonderposten ist Kapital auszuweisen, das mit besonderen Auflagen belegt ist. So sind Zuwendungen zu passivieren (= auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen), die die Gemeinde für investive Maßnahmen erhalten hat, von der Gemeinde aber nicht frei verwendet werden dürfen (zweckgebundene Zuweisungen). Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des betreffenden Vermögensgegenstandes. Vergleichbares gilt für Beiträge und ähnliche Entgelte, wie z. B. die Grabnutzungsgebühren. Auch hier handelt es sich um Mittel, die Beschränkungen unterliegen und die vom Eigenkapital getrennt ausgewiesen werden müssen.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten sind. Umlaufvermögen sind z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte und Forderungen.

13. Statistische Zahlen

1.	Einwohnerzahlen	
1.1	nach der letzten Volkszählung vom 25. Mai 1987 mit 1. Wohnsitz	21.081
1.2	nach der letzten Volkszählung vom 25. Mai 1987 mit 1. und 2. Wohnsitz	21.681
1.3	nach der Fortschreibung des Dateninformationszentrums, Personen mit Hauptwohnsitz zum 30. Juni 2010	24.547
1.4	nach der Fortschreibung des Dateninformationszentrums, Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz zum 30. Juni 2010	26.055

2. Zahl der Schülerinnen und Schüler

Stand: 01. Oktober 2010

2.1	Schulen in städtischer Trägerschaft	
	Theodor-Heuss-Schule (Grundschule)	158
	Pestalozzische (Grundschule)	276
	Präsident-Mohr-Schule (Grundschule)	245
	Brüder-Grimm-Schule (Grundschule)	222
2.2	Schulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen	
	Integrierte Gesamtschule Kurt Schumacher	1.023
	Kaiserpfalz-Realschule plus	788
	Sebastian-Münster-Gymnasium	1.705
	Berufsbildende Schule	1.060
	Sonderschule für Lernbehinderte „Albert-Schweitzer-Schule“	90

3. Zahl der Plätze in Kindertagesstätten

Stand: 01. Januar 2011

3.1	Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft	
	Kinderkrippe Tannenweg	40
	Kindertagesstätte An der Saalmühle	
	Krippenbereich	32
	Kindergartenbereich	73
	Kindergarten An der Burgkirche	60
	Kindergarten Beethovenstraße	97
	Kindergarten Eltviller Straße	77
	Kindergarten Kreuzstraße (Großwinternheim)	47

Kinderhort Pestalozzischule	20
Kindergemeinschaftshaus Sporckenheimer Str.	80
Kindergemeinschaftshaus Ober-Ingelheim	84
Mehrgenerationenhaus Matthias-Grünewald-Straße	
Kindergemeinschaftshaus	77
Kinderkrippe	20
Kindergarten Im Bienengarten	<u>75</u>
Summe:	782
3.2 Kindertagesstätten freier Träger	
Kindergarten Kurpfalzstraße (ev.)	
Krippenbereich	10
Regelplätze	75
Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer-Straße (ev.)	
Krippenbereich	14
Regelplätze	56
Kindergarten Veit-Stoß-Straße (kath.)	100
Kinderhaus St. Michael-Süd (kath.)	
Regelplätze	87
Hortplätze	<u>10</u>
Summe:	352
4. Gesamtfläche des Stadtgebietes	4.987 ha
5. Gesamtfläche des Waldgebietes in den Gemarkungen Dichtelbach und Daxweiler	1.184 ha

Übersicht

über die Realsteuerhebesätze der großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz

Stadt	Einwohner	Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Neuwied	64.591	2010	270 v. H.	340 v. H.	395 v. H.
	65.185	2009	270 v. H.	340 v. H.	395 v. H.
	65.488	2008	270 v. H.	340 v. H.	395 v. H.
	65.319	2007	270 v. H.	340 v. H.	395 v. H.
	65.750	2006	270 v. H.	340 v. H.	395 v. H.
	66.614	2005	270 v. H.	340 v. H.	395 v. H.
Bad Kreuznach	44.086	2010	280 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
		2009	280 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
	44.148	2008	280 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
	44.248	2007	280 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
	44.328	2006	280 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
	44.182	2005	280 v. H.	330 v. H.	380 v. H.
Idar-Oberstein	30.579	2010	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
		2009	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	31.610	2008	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	31.610	2007	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	31.791	2006	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	32.692	2005	300 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Andernach	29.589	2010	260 v. H.	320 v. H.	380 v. H.
		2009	260 v. H.	320 v. H.	380 v. H.
	29.676	2008	260 v. H.	320 v. H.	380 v. H.
	29.676	2007	260 v. H.	320 v. H.	380 v. H.
	29.584	2006	260 v. H.	320 v. H.	380 v. H.
	29.382	2005	260 v. H.	320 v. H.	380 v. H.
Bingen		2010	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	24.134	2009	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	24.590	2008	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	24.590	2007	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	24.587	2006	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	24.850	2005	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.

Stadt	Einwohner	Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe- steuer
Ingelheim am Rhein		2011	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
	24.547	2010	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
	24.500	2009	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
	24.769	2008	135 v. H.	160 v. H.	332 v. H.
	24.882	2007	135 v. H.	160 v. H.	332 v. H.
	24.989	2006	135 v. H.	160 v. H.	340 v. H.
	24.983	2005	270 v. H.	320 v. H.	360 v. H.
Lahnstein	17.980	2010	280 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
		2009	280 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	18.108	2008	280 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	18.208	2007	280 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	18.410	2006	280 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
	18.442	2005	280 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Mayen	18.748	2010	300 v. H.	340 v. H.	380 v. H.
		2009	300 v. H.	340 v. H.	380 v. H.
	19.158	2008	300 v. H.	340 v. H.	380 v. H.
	19.150	2007	300 v. H.	340 v. H.	380 v. H.
	19.250	2006	300 v. H.	340 v. H.	380 v. H.
	19.393	2005	300 v. H.	340 v. H.	380 v. H.